

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Kultur: Theater im Burgbachkeller Zug; Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages für die Jahre 2022 bis 2025**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2696.1 vom 20. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

#### **1. Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2696 vom 16. November 2021.

#### **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Simon Weimer, Vizepräsident Stiftung Theater Burgbachkeller und Giannina Masüger, Co-Theaterleitung Theater im Burgbachkeller. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Iris Weder, Leiterin Abteilung Kultur, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

#### **3. Erläuterungen der Vorlage**

Der Stadtpräsident und Iris Weder erläutern und kommentieren die Vorlage. Der Stadtpräsident führt einleitend aus: Die Vorlage wurde im Stadtrat besprochen und die Erhöhung hat die Zustimmung des Stadtrates erhalten. Man habe den Eindruck gewonnen, dass das Theater im Burgbachkeller in der Zeit vor Corona bereits eine positive Entwicklung habe aufzeigen können. Mit Corona sind diese Vorzeichen natürlich ein bisschen anders. Vor Corona war die Entwicklung der Besucherzahlen sehr positiv. Die Verantwortlichen des Theaters im Burgbachkeller konnten eine überzeugende Strategie unterbreiten und im Übrigen auch ausweisen, dass im Benchmark mit anderen vergleichbaren Institutionen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sehr gut gearbeitet wird. Die zusätzlichen Mittel, die nun beantragt sind und zur Diskussion stehen, erlauben es dem Leitungsteam des Theaters im Burgbachkeller, mehr Eigenmittel zu generieren, dies unter anderem durch Vermietungen, und andere zusätzliche Effekte zu erzielen, die durchaus im Sinne des Ganzen sind.

Giannina Masüger informiert anhand einer Präsentation (siehe Beilage 1) über das Theater im Burgbachkeller. Ergänzend zur Präsentation werden folgende Punkte ausgeführt:

### Das Theater im Burgbachkeller (Folie 2)

Das Team des Theaters im Burgbachkeller besteht aus einem Stiftungsrat und vier Festangestellten. Zu den Festangestellten gehört die Theaterleitung (Co-Leitung Madeleine Flury und Giannina Masüger), die Barleitung sowie neu seit Herbst 2021 eine Büroassistentin (10 Stellenprozent). Sieben Personen sind im Stundenlohn angestellt (Technik, Kasse, Social Media, Reinigung) und das Barteam arbeitet jeweils bei Veranstaltungen im Stundenlohn. Das Gesamtpensum des gesamten Teams (ohne Barushilfen) beträgt je nach Stundenaufwand von Kasse, Technik und Reinigung rund 176 Stellenprozent.

### Massnahmen und Erfolge Saison 19/20 bis 20/21 (Folie 3)

Madeleine Flury und Giannina Masüger haben die Leitung des Theaters im Burgbachkeller im Jahr 2019 übernommen, nachdem es 24 Jahre lang von Roland Schlumpf geleitet wurde. Es gab eine grosse Rochade und verschiedenste Positionen mussten neu besetzt werden. Das hatte die Entwicklung einer Restrukturierungs- und Entwicklungsstrategie für das Theater im Burgbachkeller zur Folge. Darunter fallen Strukturaufbau, Organisationsentwicklung wie auch Teamaufbau. In diesem Zusammenhang konnte auch die Aktualisierung von Verträgen und Dokumenten gemäss geltenden rechtlichen Grundlagen gemacht werden.

Zum ersten Saisonstart unter neuer Leitung hat das Theater im Burgbachkeller eine neue Homepage erhalten und insbesondere in die Marketingmassnahmen investiert (darunter auch Aufbau der Social Media).

Es konnten schnell positive Effekte bei den Besucherzahlen erkannt werden. Diese positiven Effekte konnten direkt auf die Marketingmassnahmen zurückgeführt werden, weil die erste Saison (2019/2020) noch vom Vorgänger programmiert wurde.

In der zweiten Saison (2020/2021) wurde damit begonnen, neue Zielgruppen zu erschliessen (neue Programmpunkte, Reihen, Schulvorstellungen) sowie neue Kooperationen zu bilden und zu pflegen. Dieses Jahr findet eine Zusammenarbeit mit der Musikschule Zug statt, indem sie Workshops zu den Konzerten im Theater im Burgbachkeller zum Thema traditionelle und zeitgenössische Volksmusik anbietet.

Zusätzlich wurden in den ersten zwei Jahren auch transparente Arbeitsbedingungen für professionelle Kulturschaffende und Vereine geschaffen. Das heisst zum Beispiel, dass alle Theatervereine, die im Theater im Burgbachkeller proben, die gleichen Bedingungen haben.

Aus den Erfahrungen der zwei Jahre konnte sehr praxisnah eine Strategie entwickelt werden. Immer in Absprache mit dem Kanton Zug und der Stadt Zug wurde daran weitergearbeitet. Auch die Kulturstrategie konnte bereits einfließen. Gewisse Massnahmen konnten deshalb bereits umgesetzt werden. Weiter wurde mit der Stadt Zug auch eine Leistungsvereinbarung aufgesetzt und unterzeichnet.

### Ziele (Folie 4)

Die Strategie legt Ziele in fünf Themenblöcken fest:

#### **Organisationsentwicklung**

- I. Wir optimieren Prozesse: Abläufe standardisieren, dokumentieren und digitalisieren.
- II. Wir investieren in unsere Mitarbeitenden: Mitarbeitergespräche, Teambuildingevents, Weiterbildung.
- III. Wir schaffen stabile Strukturen: Genügend Stellenprozent um Aufgaben zu bewältigen, alle Zuständigkeiten sind geklärt.

### **Publikum**

- I. Wir pflegen unser (Stamm-)publikum: Offene Kommunikation, Schaffung von Transparenz und dadurch auch Vertrauen, Austausch mit dem Publikum.
- II. Wir generieren neues Publikum: Neue Programmschwerpunkte oder Reihen und gezielte Marketingmassnahmen.
- III. Wir ermöglichen niederschweligen Zugang zur Kultur: Vermittlungsangebote, Schulvorstellungen, Konzept für Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

### **Raumnutzung**

- I. Wir entwickeln Raumnutzungskonzepte:  
Das Theater soll genutzt werden. Zu oft steht es noch leer. Es ist schade, diese Räumlichkeiten nicht zu nutzen. Aktuell bildet das sechs Quadratmeter grosse Kassenhäuschen das Büro für drei bis vier Personen. Aus diesem Grund muss manchmal ins Foyer ausgewichen werden und der Raum kann nicht anderweitig genutzt werden. Das Raumnutzungskonzept soll in Zusammenarbeit mit den Künstlerinnen und Künstlern vor Ort entstehen.

### **Kulturschaffende**

- I. Wir bieten faire Bedingungen:  
Verträge entsprechen den Richtlinien der Berufsverbände, Nachwuchsförderung. Substanzielle Unterstützung durch Projektbeiträge.

### **Vereine**

- I. Wir bieten Raum und Vernetzung:  
Einheitliche Bedingungen für alle, Verbindung zwischen professionellem und Amateur-Theater schaffen durch Workshops usw.

### Massnahmen (Folien 5 bis 9)

Diese Ziele verlangen auch nach Massnahmen:

- Erhöhung der Pensen der Theaterleitung von 80% auf 120%. Dies hat direkte Auswirkungen in alle fünf Zielgebiete.
- Schaffung eines 20% Pensums für administrative Arbeiten und Vermietungen. Ein 10% Pensum konnte bereits im Herbst 2021 realisiert werden. Das bringt eine wichtige Entlastung. Weitere 10% werden gebraucht, um die Raumnutzungskonzepte zu erstellen und zu betreiben.
- Miete eines externen Büroraumes: Ermöglicht die Umsetzung des Raumnutzungskonzeptes.
- Transparente Gagenpolitik und Konzept zur Vergabe der Koproduktionsbeiträge.

Diese vier Massnahmen ermöglichen es, die Ziele zu erfüllen.

### Finanzierung (Folie 10)

Das Theater im Burgbachkeller bittet die Stadt Zug und den Kanton Zug, die jährlichen Subventionen um je CHF 40'000.00 zu erhöhen. Eine Erhöhung des jährlichen Beitrages des Kantons Zug ist aufgrund der laufenden Vereinbarung frühestens ab Januar 2024 möglich. Bis dahin soll die Zeit durch Fördergelder oder Stiftungsgelder überbrückt werden. Das heisst, dass Stiftungen konkret um Unterstützung angefragt werden, bis der Kanton Zug auch einspringen kann.

Wenn das Theater im Burgbachkeller diesen gesamthaften Betrag von CHF 80'000.00 an zusätzlichen Subventionen erhält, gibt das dem Betrieb, weil mehr Ressourcen zur Verfügung stehen, zusätzliche Erträge von ca. CHF 60'000.00 in Form von erhöhten Ticketeinnahmen durch Publikumswachstum, von gezieltem Fundraising und Sponsoring sowie von Einnahmen durch Vermietungen.

«Wir benötigen eine Erhöhung weil... » (Folie 11)

- der Burgbachkeller das einzige professionelle Theater für Kleinkunst im Kanton Zug ist.
- perfekte Bedingungen für die Förderung von professionellem (Zuger) Nachwuchs geboten wird.
- die gute Infrastruktur und stimmungsvollen Räumlichkeiten vermehrt genutzt werden sollen.
- wir damit die Kulturlandschaft nachhaltig mitgestalten können.
- damit Vermittlung, kulturelle Teilhabe und Austausch mit dem Publikum gefördert werden.
- die finanziellen Mittel gezielt investiert werden, um eine Basis für eine langfristige Weiterentwicklung zu schaffen.

#### 4. Beratung

##### Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass der GGR seinerzeit im Jahr 2009 oder evtl. 2010 beschlossen hat, dass der Beitrag an das Theater im Burgbachkeller nicht wie bei den anderen Institutionen auf vier Jahre befristet sein soll und dass die Zahlen des Theaters im Burgbachkeller nicht immer wieder periodisch angeschaut werden müssen. Das betrifft einen Zeitraum von nun fast 13 Jahren. Wenn man die Rechnung macht und den Betrag von CHF 40'000.00 durch die Anzahl Jahre teilt, dann wäre das im Schnitt eine jährliche Erhöhung von rund CHF 3'000.00. Die anderen Kulturinstitutionen haben in diesen 13 Jahren mindestens zweimal oder dreimal entsprechende Erhöhungen erhalten. Dafür ist die Spar- und Verzichtsphase, bei der andere Institutionen Konzessionen machen mussten, die später zum Teil allerdings auch wieder rückgängig gemacht wurden, am Theater im Burgbachkeller vorbeigegangen. Man muss also berücksichtigen, dass es in der Stadt Zug keine Kulturinstitution gibt, die so lange nicht mehr in der GPK behandelt wurde.

Ein Mitglied sorgt sich um die **Frage**: Was passiert, wenn das Theater im Burgbachkeller die beantragte Erhöhung um jährlich CHF 40'000.00 nicht erhält?

**Antwort**: Das Team des Theaters im Burgbachkeller hat in den letzten zwei Jahren im Betrieb viel Eigeninitiative gezeigt, um die Strategie zu entwickeln. Jetzt kann der Betrieb so gehalten werden, aber jegliche Weiterentwicklung stagniert. Das heisst, man wäre dann etwas im System gefangen.

Ergänzende **Frage**: Würde das Theater im Burgbachkeller nicht in eine Notlage kommen, wenn die zusätzlichen Gelder des Kantons Zug bis 2024 ausbleiben.

**Antwort**: In dem Sinne schon, dass der ganze Prozess der Strategie verlangsamt wird. Aber das Theater im Burgbachkeller ist bestrebt, Stiftungen anzuschreiben, um diese Zeit überbrücken zu können und somit die Umsetzung der Strategie möglich zu machen.

Der GPK-Präsident verweist dazu auf Grafik 8 in der Vorlage, wo die Finanzierung der Saison 2021/2022 ohne und mit der zur Diskussion stehenden Beitragserhöhung abgebildet ist.

**Frage**: Die Theaterleitung soll von 80 auf 120 Stellenprozente erhöht werden. Weshalb wird die Theaterleitung um 40 Stellenprozente erhöht und nicht zum Beispiel für diese Stellenprozente eine Person angestellt, die im Gebiet Fundraising und Marketing spezialisiert ist?

**Antwort**: Einerseits wird das Theater im Burgbachkeller bereits von einer externen Grafikerin sehr unterstützt. Andererseits ist es so, dass die Koordination sehr aufwendig ist und viele Ressourcen wegfrisst, wenn alles so kleine Stellenprozente sind. Darum wurde es als sinnvoller erachtet, wenn die

Theaterleitung den Überblick hat und dann je nachdem gezielt Fachpersonen für Unterstützung in einem bestimmten Rahmen anfragen kann.

Ein Mitglied bemerkt, dass in der Vorlage auf Seite 8 festgehalten ist, dass der wiederkehrende Beitrag mit der Leistungsvereinbarung mit einem klaren Auftrag verbunden ist.

**Frage:** Ist es richtig, dass sich dieser Auftrag auf Kapitel 2 in der Leistungsvereinbarung bezieht, wo eine lange Liste von Aufgaben enthalten ist? Die indirekte **Frage** an die Verwaltung dazu ist, was die Prognose ist, wie einfach diese Aufgaben unter Berücksichtigung der Coronasituation umsetzbar sind. Der Betrieb während Corona ist im Vergleich zum regulären Betrieb eine spezielle Situation und kann einen längerfristigen Impact haben.

**Antwort:** Der Leistungskatalog gilt unter Normalbedingungen und nicht unter Coronabedingungen.

Ein Mitglied stellt fest, dass es in der Leistungsvereinbarung zum Beispiel den Auftrag gibt, dass das Theater im Burgbachkeller sich verpflichtet, sich um Drittmittel zu bemühen. Das ist ein wichtiger Punkt, der auch dringend in der Leistungsvereinbarung enthalten sein soll. Aber es ist von vielen Organisationen zu hören, dass es längerfristige Risiken gibt für die Zukunft, wie man das umsetzen soll.

**Frage:** Was passiert, wenn dieser Auftrag aufgrund externer Faktoren nicht direkt umsetzbar ist?

**Antwort:** Es ist so, dass sich das Theater im Burgbachkeller natürlich um Drittmittel bemüht. Eine Variante ist auch, dass projektspezifisch finanzielle Mittel gesucht werden. Dieses Jahr hat das in der Familiensparte geklappt. Mit der Ernst Göhner Stiftung konnte eine Vereinbarung gemacht werden, dass das Theater im Burgbachkeller über die nächsten drei Jahre Unterstützung erhält, um diese Sparte zu entwickeln. Nach diesen drei Jahren wird es eine Evaluation geben und weitergeschaut. Es wurde aber auch transparent mitgeteilt, dass nach drei Jahren nicht gleich neue Unterstützung möglich ist, sondern zuerst eine Pause gemacht werden muss. Diese drei Jahre geben aber die Möglichkeit, einen Aufbau zu machen und zu planen, wie es danach weitergehen kann.

**Frage** an die Adresse der Stadtverwaltung Zug: Was sind die finanziellen Folgen, wenn die angepeilten Ziele nicht erreicht werden können. Es besteht der Eindruck, dass sich die neue Leitung des Theaters im Burgbachkeller sehr stark und intensiv um neue Formen bemüht und dass die Kulturlandschaft im Bereich Theater im aktuellen Kontext ein schwieriges Umfeld ist.

**Antwort:** Der Stadtrat hat ebenfalls den Eindruck, dass diese Bemühungen da sind. Es gilt, zu gegebener Zeit zu beurteilen, ob die Ziele erfüllt sind und ob sie angesichts der Umstände überhaupt haben erfüllt werden können. Da möchte sich der Stadtrat jetzt aber noch nicht festlegen, das gilt es zu gegebener Zeit zu überprüfen. Es ist sehr sinnvoll, dass gewisse Partnerinnen und Partner jetzt bereits an Bord sind. Damit hat man Zeit gewonnen, weitere Planungen für die Zeit danach, vorzunehmen. Das hilft auch dabei, die Zeit zu überbrücken bis der Kanton Zug ebenfalls an Bord sein wird ab 2024. Jetzt muss das Schiff fahren gelassen werden, zu gegebener Zeit, zum Beispiel nach drei Jahren, kann dann wieder eine neue Beurteilung vorgenommen werden, ob die Ziele erreicht wurden oder nicht. Und wenn nicht, ist die Frage, warum nicht. Dafür braucht es eine vertiefte Analyse.

**Frage** betreffend die Nutzung des Theaters im Burgbachkeller durch die zwei Vereine Kulisse und Zuger Spiillüt: Gastieren diese jeweils abwechselnd im Theater im Burgbachkeller, in einem Jahr der eine Verein und im darauffolgenden der andere?

**Antwort:** Es ist so, dass die Zuger Spiillüt jedes Jahr im Theater im Burgbachkeller sind und die Kullisse alle zwei Jahre. Manchmal kommen zudem auch die Screaming Potatoes oder das Theater Noï.

**Frage:** Wurden bereits Büroräumlichkeiten gesucht? Zudem weist ein Mitglied auf die Möglichkeit hin, vielleicht mit der Jugendanimation Zug zusammenzuarbeiten, die sich in der Nähe befindet.

**Antwort:** Eine Lösung in den Räumlichkeiten der Jugendanimation Zug wurde bereits geprüft, ist aber nicht möglich. Die vorhandenen Atelierräume sind für eine andere Nutzung gedacht und das passt nicht in ihre Leistungsvereinbarung. Und ihre Büroräume sind bereits sehr voll. Auch das Haus des Lernens geht ebenfalls nicht. Auch bei der katholischen Kirche, der Bibliothek und dem Kunsthaus ist man betreffend nahegelegenen Büroräumlichkeiten nicht fündig geworden.

**Frage:** Wurde bereits eine Person für die vakante Position im Stiftungsrat (mit Verweis auf das Organigramm auf Seite 2 der Vorlage G2696) gefunden?

**Antwort:** Ja, Frau Laura Livers, eine Kulturschaffende aus Zug, konnte für den Stiftungsrat gewonnen werden. Das Theater im Burgbachkeller ist zudem auf der Suche nach weiteren Stiftungsratsmitgliedern, da eine Position noch vakant ist.

**Frage:** Gibt es eine Erklärung, weshalb das Theater im Burgbachkeller erst ab 2024 mit einer Erhöhung seitens Kanton Zug rechnen kann.

**Antwort:** Das Theater im Burgbachkeller ist in einem laufenden Subventionsvertrag. Dieser muss zuerst abgeschlossen werden, bevor eine Erhöhung beantragt werden kann. Eine Eingabe ist erst im Jahr 2023 wieder möglich.

Ein GPK-Mitglied ist der Meinung, dass in gegenseitigem Einverständnis eine Änderung möglich sein sollte. Für die Stadt Zug sei es relevant, ab wann der Kanton Zug wie viel zahlt.

**Antwort:** Das sind die Informationen, welche das Theater im Burgbachkeller vom Kanton Zug erhalten hat. Der Kanton Zug hat tendenziell positiv auf die Bemühungen des Theaters im Burgbachkeller reagiert und hat als Zwischenlösung auch die Möglichkeit aufgezeigt, dass für konkrete Projekte eine Unterstützung möglich ist. Aufgrund des laufenden Vertrages ist aber, wie bereits erwähnt, eine Erhöhung um CHF 40'000.00 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der GPK-Präsident ist doch einigermaßen überrascht über diese Aussage des Kantons Zug. Im Jahr 2020 habe der Kanton Zug aus dem Lotteriefonds über CHF 10 Mio. an diverse Kulturschaffende Einzelpersonen und Organisationen ausgezahlt. Falls der GGR einer Erhöhung des Beitrages um CHF 40'000.00 zustimmt, wäre ein erneutes Herantreten an den Kanton Zug mit der Bitte, die Unterstützung bereits früher zu erhalten sicher nochmals sinnvoll. Wenn der Kanton Zug diese Erhöhung nicht spricht, widerspricht das auch den Bestrebungen der Stadt Zug, dem Theater im Burgbachkeller die Aufbauarbeit unter schwierigen Bedingungen zu ermöglichen. Der Kanton Zug bzw. seine Kulturabteilung stellt sich aus Sicht des GPK-Präsidenten in dieser Sache einmal mehr mühsam an. Ein anderes Mitglied ist gleicher Meinung und versteht den Kanton Zug ebenfalls nicht.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass in der Vorlage ein Gesamtpensum des gesamten Teams (ohne Barpersonal) von rund 166 Stellenprozenten (G2696, Seite 2) genannt wird, in der Präsentation wurde das mit 176 Stellenprozenten (Folie 16) angegeben.

**Begründung:** Der Grund für die Differenz ist, dass neu die Büroassistentenstelle im Pensum von 10% geschaffen werden konnte.

**Frage** zur Grafik 3, Besucherauslastung zwischen 2015 und 2021 (G2696, Seite 3): Weshalb schlägt die Besucherzahl um rund 30% an Besucherinnen und Besuchern in der Saison 2018/19 mehr aus als in der Saison 2017/18. Dies war das letzte Jahr des früheren Intendanten. Ist der Hintergrund ein spezieller Effort?

**Antwort:** Der Hintergrund ist, dass es sich bei der Saison 2018/19 um das Jubiläumsjahr handelte, in dem es eine grössere Anzahl Veranstaltungen gab. Zusätzlich spielten die Screaming Potatoes im Burgbachsaal und die Spiillüt im Theater im Burgbachkeller selber. Die Vereine hatten mehr Veranstaltungen und es wurde auch mehr an Kleinkunst programmiert.

**Frage:** Wie gut ist, im Zusammenhang mit Corona, die Belüftung und Entlüftung der Lokalitäten im Theater im Burgbachkeller?

**Antwort:** Dies wurde von der Stadt Zug geprüft und die Rückmeldung war, dass die Belüftung gut ist. Die Lüftung lässt sich zudem leicht manuell regeln, also zum Beispiel verstärken bei einer grösseren Anzahl Besucherinnen und Besucher.

**Frage** zu Grafik 8: Weshalb wurde eine Erhöhung des Beitrages des Kantons Zug eingerechnet, obwohl das Theater im Burgbachkeller diese Erhöhung nicht bzw. erst ab 2024 erhalten wird?

**Antwort:** Diese Information war zum Erstellungszeitpunkt der Vorlage noch nicht bekannt.

### **Beratung in der Kommission**

#### **Zur Kostenmiete:**

Ein Mitglied stellt fest: Im Beitrag der Stadt Zug an das Theater im Burgbachkeller ist auch der Mieterlass von CHF 14'000.00 enthalten. In diesem Zusammenhang könnte der politische Vorstoss betreffend Kostenmiete für städtische Liegenschaften Auswirkungen haben. Die **Frage** an die Stadtverwaltung Zug diesbezüglich ist, ob die Miete bei CHF 14'000.00 bleiben oder sich erhöhen wird, wenn das Kostenmiete-Prinzip Anwendung findet. Es stellt sich die **Frage**, ob die Höhe des Beitrages nochmals angeschaut werden muss, wenn das Kostenmiete-Prinzip kommt? Denn wenn aufgrund des Kostenmiete-Prinzips die Miete sich erhöht, dann müsste sich der städtische Beitrag an das Theater im Burgbachkeller ebenfalls erhöhen.

Das Mitglied unterstützt diese Vorlage, hatte aber den Eindruck, das Thema Miete sei in der Vorlage leider nicht besonders transparent dargelegt.

**Antwort:** Das ist eine Frage, die alle Kulturinstitutionen betreffen wird. Deshalb sollte sie unabhängig vom vorliegenden Erhöhungsantrag betrachtet werden. Wenn das Kostenmiete-Prinzip zur Anwendung kommt, wird dies Auswirkungen auf alle Institutionen in städtischen Liegenschaften haben und es muss dann eine Lösung für alle geben. Zudem kann jetzt noch nicht gesagt werden, wie hoch die Mieten dann wären, wenn das Kostenmiete-Prinzip effektiv kommen würde.

Das Mitglied wiederholt ihre Anmerkung, dass in der Vorlage nicht gross ausgeführt ist, dass ein Teil des Beitrages den Mieterlass betrifft. Dem sollte man sich aber bewusst sein, wenn die Beträge für die Miete aufgrund der Anwendung des Kostenmiete-Prinzips in Zukunft plötzlich viel höher sein sollten.

Ein anderes Mitglied möchte anmerken, dass es bestimmt nie die Idee der damaligen Motion war, dass solche Mieten erhöht werden. Ziel der Motion ist vielmehr die buchhalterische Transparenz (Hinweis auf die Motion "Kostenmiete für städtische Liegenschaften" von Tabea Zimmermann, ALG, Stefan Huber, glp, Gregor R. Bruhin, SVP, Barbara Gysel, SP, Karen Umbach, FDP, und Christoph Iten, CVP, vom 15. Dezember 2020).

Der Finanzsekretär weist darauf hin, dass die Motionsbeantwortung noch im Prozess ist.

Ein weiteres Mitglied plädiert ebenfalls für eine losgelöste Betrachtung des Themas Kostenmiete vom vorliegenden Antrag. Die Motion sei zudem erst überwiesen worden und noch nicht erheblich erklärt. Es kann sein, dass das Parlament die Motion nicht erheblich erklärt. Deshalb soll das angeschaut werden, wenn man weiss, was gilt. Es ist dann eine Frage der Transparenz und der sauberen Ausweisung. In der Stadt Zug wird bis jetzt die Vollkostenrechnung nur bei der Berechnung der Parkplätze angewendet. Es geht darum, den effektiven Mietzins mittels Kostenmiete sauber auszuweisen. Wenn der Mietzins sich dadurch ändert, kann ein Erlass gemacht werden, dass mit der Begründung «XY» der städtische Beitrag erhöht werden muss. Es muss aber nicht jetzt schon bei einzelnen Vorlagen daran geschraubt werden, sondern das kann angeschaut werden, wenn es so weit ist.

Ein Mitglied stimmt dieser Meinung grundsätzlich zu, weist jedoch darauf hin, dass die Stadt Zug dies bei anderen Institutionen, zum Beispiel in der Bildung, anders handhabt und die Auswirkungen der Kostenmiete bereits ein Thema sind. Der Vorsteher des Finanzdepartementes nimmt den Hinweis betreffend Handhabung im Bildungsdepartement auf.

Der Finanzsekretär merkt zu dieser Diskussion an, dass es bei der Kostenmiete auch eine Aufteilung zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen gibt. Beim Finanzvermögen geht es bei den meisten Objekten (ähnlich wie bei den Parkhäusern) in Richtung Marktmiete.

Ein Mitglied ist der Meinung, dass ein Exkurs auf die Kostenmiete-Thematik im GPK-Bericht hinreichend ist, was hiermit geschieht. Wenn die Kostenmiete kommt, müssen die Auswirkungen systematisch für alle städtischen Liegenschaften betrachtet werden, nicht nur im Kulturbereich.

### **Zur mangelnden Unterstützung der Institution Theater im Burgbachkeller Zug durch den Kanton Zug:**

Ein Mitglied äussert sich vorab allgemein zur Vorlage: Die neue Leitung des Theaters im Burgbachkeller ist mit viel Pragmatismus und unter schwierigen Bedingungen unterwegs, etwas Gutes zu erreichen. Das Theater im Burgbachkeller ist eine Perle im Kulturangebot der Stadt Zug und das sollte gewürdigt werden. Interessant ist auch der Vergleich mit anderen Kleintheatern und wie tief die Prozentzahlen beim Theater im Burgbachkeller sind. Deshalb ist die Erhöhung des Beitrages zu unterstützen.

Ein anderes Mitglied beschäftigt die wichtige Frage, was in den nächsten zwei Jahren passiert, wenn der Kanton Zug seinen Beitrag nicht erhöht. Das Theater im Burgbachkeller rechnet für die Saison 2022/2023 mit einem Verlust von knapp CHF 700.00 und im darauffolgenden Jahr mit einem positiven Ergebnis von rund CHF 800.00 (siehe Grafik 8 in der Vorlage G2696). Bei dieser Berechnung ist eine Beitragserhöhung des Kantons Zug um CHF 40'000.00 eingerechnet. Das Mitglied macht sich Sorgen, was mit der Institution passiert, wenn der Kanton Zug seine Pflicht nicht erfüllt.

Darauf entfacht sich eine längere Diskussion zur Frage betreffend der Unterstützung des Theaters im Burgbachkeller durch den Kanton Zug.

Ein anderes Mitglied ist der Ansicht, dass dies heute nicht beurteilt werden kann und die GPK diesbezüglich nichts unternehmen muss. Man dürfe davon ausgehen, dass der Stadtrat verantwortungsbewusst eingreifen würde, wenn das Theater im Burgbachkeller tatsächlich in eine Notlage geraten würde. Heute habe die GPK nur über die Vorlage bezüglich Beitragserhöhung seitens Stadt Zug zu befinden.

Der Stadtpräsident stellt klar: Gemäss Ausführungen von Giannina Masüger wird zuerst einmal durch stärkere Bemühungen um Drittmittel ein Teil zu kompensieren versucht, was aktuell aktiv geschieht. Zweitens will der Kanton Zug rein aus formalen Gründen, weil die Befristung der laufenden Vereinbarung noch nicht abgelaufen ist, noch keine Erhöhung sprechen. Der Kanton Zug hat aber offenbar eine Türe offengelassen, um projektorientiert durchaus nochmals anzuklopfen, aber nicht für eine Erhöhung des Beitrages als solches. Mit diesem pragmatischen Vorgehen ist aus Sicht des Stadtpräsidenten die Überbrückung der kommenden zwei Jahre möglich.

Ein Mitglied fände es richtig, wenn die Stadt Zug beim Kanton Zug nochmals pläzierte, dass eine Erhöhung des Beitrages wichtig ist. Jetzt liegt die Last auf den Schultern der Institution. Natürlich hat die Institution auch eine gewisse Eigenverantwortung, aber es muss auch im Interesse der Stadt Zug selber sein, dass der Kanton Zug den Beitrag ebenfalls erhöht. Mit den unterschiedlichen Laufzeiten der Vereinbarungen, welche die Institutionen beim Kanton Zug und bei der Stadt Zug haben, liegt ein grundsätzliches Problem vor.

Die Leiterin der Abteilung Kultur hat mit dem Leiter Amt für Kultur des Kantons Zug bereits den Austausch gesucht und den Unmut seitens Stadt Zug kundgetan, dass es offenbar nicht möglich ist, innerhalb der jetzigen Leistungsvereinbarung einen zusätzlichen Beitrag zu sprechen. Die klare Antwort war jedoch, dass dies geprüft wurde und nicht möglich ist.

Ein Mitglied versteht den entstandenen Unmut und sieht ebenfalls einen Missstand, jedoch sieht es ordnungspolitisch die Stadt Zug und die GPK nicht in der Rolle, Stiftungen dabei zu helfen, beim Kanton Zug Geld «abzuholen». Die Kantonsräte können sich jederzeit zu diesem Thema einbringen.

Ein weiteres Mitglied glaubt durchaus, dass es nicht möglich ist, auf einen bestehenden Vertrag einfach einen höheren Beitrag zu sprechen. Man müsste wohl vorzeitig den Vertrag auflösen und eine neue Vereinbarung erstellen. Mindestens wegen der Symbolik wäre es aber wichtig, dass ein Hinweis betreffend Theater im Burgbachkeller auch seitens Stadt Zug kommt. Es ist nicht die Aufgabe der GPK, beim Kanton Zug um Beiträge zu betteln, aber es macht einen Unterschied, ob die Institution das alleine deponiert oder ob das seitens Stadt Zug zusätzlich bekräftigt wird.

Ein Mitglied stimmt etwas nachdenklich, dass andernorts jeweils lange Diskussionen darüber geführt werden, was die Kompetenz des Stadtrates und des GGR ist. Und hier soll man eingreifen, weil einem das persönlich betrifft. Wenn der Stadtrat das für nötig befindet, kann er das machen. Die GPK hat aber nicht die Kompetenz, beim Stadtrat zu beantragen, dass er das machen muss.

Der GPK-Präsident merkt an, dass es seine persönliche Kompetenz ist, das Thema im GPK-Bericht zum Ausdruck zu bringen und somit der Öffentlichkeit bekannt zu machen, was hiermit geschieht. Zur Verteidigung, dass über diesen Beitrag nun in der GPK mit Herzblut diskutiert wurde und als Abschluss der Diskussion fügt er an, dass eine nicht besonders kulturaffine Person in der damaligen Debatte im GGR geäußert hat, dass das Theater im Burgbachkeller derart «zu Zug gehört», dass über den jährlichen Beitrag eigentlich gar nicht diskutiert werden müsse, das Theater im Burgbachkeller sei ein Teil der Identität dieser Stadt, gehöre zur Kultur dieser Stadt, was bei anderen Kulturinstitutionen nicht, bzw. noch nicht in gleichem Ausmass der Fall ist.

Ein Mitglied führt aus, dass man ebenfalls viel Sympathie für das Theater im Burgbachkeller habe und dass eine gleichzeitige Erhöhung seitens Kanton Zug zu wünschen wäre. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Stadt Zug damit rechnen muss, dass auch andere Leistungsvereinbarungspartner/innen kommen werden und während der Laufzeit Anpassungen beantragen, wenn dies im Kanton Zug so propagiert werden soll. Es hat auch seine Berechtigung, eine Leistungsvereinbarung auf vier Jahre befristet abzuschliessen.

Ein Mitglied merkt an, dass gegen Flexibilität im Einzelfall und Unterstützung betreffend Corona nichts einzuwenden ist. Hier gehe es aber ganz klar um den jährlichen Beitrag für diese Institution und nicht um die Unterstützung infolge der Auswirkungen von Corona.

Der GPK-Präsident hält abschliessend fest, dass ausserordentliche Zeiten manchmal auch ausserordentlich Entscheide verlangen, und speziell für die Kultur sind es aktuell ausserordentliche Zeiten.

#### **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

#### **5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2696 vom 16. November 2021 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme.

#### **6. Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- der Stiftung «Kellertheater am Burgbach» für die Jahre 2022 bis 2025 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 160'000.00 zu bewilligen.

Zug, 6. Januar 2022

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Präsentation Präsidialdepartement: Kultur: Theater im Burgbachkeller Zug; Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages für die Jahre 2022 bis 2025